



Sozialamt

02.03.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ketteler

Telefon: 492-5981

KettelerN@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Öffentliche Ausschreibung der Betriebsträgerschaften für die dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Nienberge, Käthe-Ernst-Weg 16 - 26, in Roxel, Zum Schultenhof 3, und in Rumphorst, Lauenburgstraße 19

Beratungsfolge

10.03.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
23.03.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
30.03.2022	Integrationsrat	Vorberatung
06.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Betriebsträgerschaften für die dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Nienberge, Käthe-Ernst-Weg 16 - 26, in Roxel, Zum Schultenhof 3, und für die neue Einrichtung in Rumphorst, Lauenburgstraße 19, werden im Rahmen nationaler Ausschreibungsverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergaben für die Dauer von drei Jahren mit der Option für die Stadt Münster durchzuführen, diese Betriebsträgerschaften jeweils für maximal ein weiteres Jahr zu gleichen Bedingungen zu verlängern.
3. Mit den Auftrag nehmenden Organisationen werden Verträge zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb, zur Nutzung der Gebäude und der Außenanlagen der Flüchtlingseinrichtungen sowie zur Finanzierung geschlossen.
4. Finden sich in den Verfahren keine geeigneten Organisationen für die Aufträge, betreibt die Stadt die Flüchtlingseinrichtungen selbst.
5. Für die Bewertung zuzulassender Angebote wird ein Bewertungsgremium eingesetzt. Die Angebote werden für diese Bewertung anonymisiert. Für die Teilnahme am Bewertungsgremium

können die entsprechenden Bezirksvertretungen, der Integrationsrat sowie die im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vertretenen Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, DIE LINKE, FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP sowie die Ratsgruppe Volt je eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen. Für die Verwaltung nimmt Frau Cornelia Wilkens, Beigeordnete für Soziales und Kultur, teil.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über diese Vorlage sind keine zusätzlichen Kosten verbunden. Die notwendigen Mittel stehen als Transferaufwendungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“ zur Verfügung.

Sollten sich in dem Verfahren keine geeigneten Organisationen für die Übernahme der Aufträge finden und die Stadt eine oder mehrere der Flüchtlingseinrichtungen selbst betreiben, sind die erforderlichen Mittel innerhalb derselben Produktgruppe zu den Personalaufwendungen zu verlagern. Die personellen Rahmenbedingungen sind dann im Stellenplan zu schaffen.

Begründung:

Ausgangslage

Im Jahr 2014 beschloss der Rat der Stadt Münster erstmals, einzelne Trägerschaften für Flüchtlingseinrichtungen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen zu vergeben, seinerzeit für dauerhafte Einrichtungen in Roxel und Nienberge. Die Erfahrungen waren positiv, die Betreuungen entsprachen den etablierten Standards in der Begleitung zugewiesener Flüchtlinge in der Stadt Münster. Dementsprechend beschloss der Rat in der Folge die Vergabe der Trägerschaft für die Flüchtlingseinrichtung in Hilstrup an der Marie-Curie-Straße im Jahr 2019.

In 2017 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss die Zielsetzung, zukünftig 50 % aller Einrichtungen (*Anm.: neu zu errichtende dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen*) an freie Träger zu vergeben.

Bestehende Einrichtungen

Im Jahr 2018 erhielt der Caritasverband für die Stadt Münster den Auftrag zur Übernahme der Betriebsträgerschaften der Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, Zum Schultenhof 3, und in Nienberge, Käthe-Ernst-Weg 16 - 26. Die Betriebsträgerschaften wurden für die Dauer von drei Jahren - mit der Option für die Stadt Münster, diese für maximal ein weiteres Jahr zu gleichen Bedingungen zu verlängern - eingerichtet. Die Option wurde geltend gemacht.

Die aktuellen Verträge mit dem Caritasverband für die Stadt Münster e.V. laufen Ende September 2022 aus. Daher schlägt die Verwaltung eine erneute Ausschreibung vor, um die Leistungen in der Regie freier Träger ohne Unterbrechung fortführen zu können.

Neu zu errichtende Einrichtungen

In den Jahren 2020 und 2021 wurden keine neuen dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Münster errichtet und in Betrieb genommen. Für 2022/2023 ist die Fertigstellung zweier neuer Einrichtungen geplant. Sie entstehen als Ersatz für absehbar entfallende Plätze in temporären Einrichtungen, die in der Zeit des starken Zuzugs geflüchteter Menschen im Rahmen von Erleichterungen im Baurecht gebaut wurden. Als nächste Fertigstellungen sind die Flüchtlingseinrichtungen an der Lauenburgstraße in Rumphorst zum Jahresende 2022 und am Ermlandweg im Stadtteil Kinderhaus-Ost voraussichtlich etwa Anfang 2023 zu erwarten. Die Verwaltung schlägt vor, gemeinsam mit den

Einrichtungen in Nienberge und Roxel die Trägerschaft für die nächste fertigzustellende Flüchtlings Einrichtung an der Lauenburgstraße 19 auszuschreiben.

Ausschreibungsverfahren und -inhalte

Nach den letzten Kommunalwahlen wurde der Wegfall des Vergabeausschusses geregelt. Danach sind nun grundsätzlich die Fachausschüsse dafür zuständig, die Verwaltung in Abhängigkeit von den geltenden Wertgrenzen mit Vergabeverfahren zu beauftragen. Mit dieser Vorlage geht es jedoch um die Grundsatzfrage, ob die Betriebsträgerschaften für einzelne Flüchtlings Einrichtungen an freie Träger vergeben werden sollen. Dazu wird diese Vorlage nach Vorberatung in den beteiligten Gremien dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Vergaben der Trägerschaften sollen als öffentliche Aufträge über Dienstleistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung öffentlich ausgeschrieben werden. Neben z. B. gemeinnützigen freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden oder Hilfsorganisationen können in dem Verfahren auch kommerzielle, gewinnorientierte, also privatgewerbliche Organisationen Angebote abgeben.

Ausgeschrieben wird die Betreuung der Einrichtungen mit je 50 Plätzen durch Sozialarbeit und Hausdienst für die Dauer von drei Jahren. Unter den Leitgedanken der Selbstbestimmung, Partizipation und der Unterstützung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geht es in den zu vergebenden Aufträgen um die professionelle Begleitung und einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützung von Flüchtlingen. Diese soll ihnen helfen, den Alltag zu organisieren und zu gestalten, Perspektiven zur selbstständigen Lebensführung zu entwickeln und die Integration ins Gemeinwesen einschließlich des Umzugs in den privaten Wohnungsmarkt und der Teilhabe am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu bewältigen. Die Betreuung schließt die Unterstützung durch örtliche Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Die Gebäude am Käthe-Ernst-Weg, der Straße Zum Schultenhof und an der Lauenburgstraße sollen dafür kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und für die Nutzung sowie die Umsetzung der Leistungen sollen die notwendigen Regelungen in entsprechenden Verträgen zwischen Auftrag nehmenden Organisationen und Stadt Münster aufgenommen werden. Sämtliche Aufgaben sind in einem Leistungsverzeichnis dezidiert beschrieben und wesentliche Grundlage der Ausschreibungen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadt Münster die Option zu sichern, die Verträge über diese Leistungen für jeweils ein weiteres Jahr zu gleichen Bedingungen zu verlängern. Dieser Zeitrahmen gewährleistet einerseits eine höhere Kontinuität in der Betreuung der Einrichtungen, andererseits das Ziel, den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

Auswahlkriterien

In die Auswahl der Trägerschaftsvergaben werden nur Bietende gelangen, die für die Aufgaben geeignet sind, also Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu werden alle an den Ausschreibungen Teilnehmenden beispielsweise erklären müssen, dass sie qualifiziertes Personal einschließlich qualifizierter Vertretungen einsetzen, die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Datenschutzes einhalten und sich zur Frauenförderung verpflichten.

Die bisherigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren haben sich bewährt. Daher sollen die jetzt anstehenden Entscheidungen über die Trägerschaftsvergaben den bisherigen Verfahren entsprechend den folgenden Wertungskriterien mit den angegebenen prozentualen Gewichtungen folgen:

- Zuschuss der Stadt Münster
(Angebotssumme, wirtschaftlich günstige Angebote) - 30 %
- Betreuungskonzept - 25 %
 - o Umsetzung des münsterschen Konzepts für die Betreuungs- und Integrationsarbeit - 10 %
 - o Sozialarbeiterische Betreuung - 15 %

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Vereinbarung als Ausschlusskriterium
- Kooperationen, Gemeinwesenarbeit - 20 %
- Organisatorische Anforderungen - 15 %
 - Umsetzung der Unterbringungsverpflichtung, Auszugsmanagement - 6 %
 - Betrieb des Gebäudes, Hausverwaltung, Aufgaben des Hausdienstes - 9 %
- Qualitätssicherung - 10 %

Angebotsbewertungen und Bewertungsgremium

Nach der Submission sind die schriftlich vorzulegenden Konzepte zu bewerten und die Vergabevorschläge bzw. die Zuschlagserteilungen über die Auswahl der Organisationen vorzubereiten, welche die entsprechenden Aufträge für die Trägerschaften der Flüchtlingseinrichtung in Nienberge, Roxel und Rumphorst erhalten sollen. Zur Angebotsbewertung sollen Vertretungen der Gremien hinzugezogen werden, die örtlich und inhaltlich für die Flüchtlingseinrichtungen zuständig sind - Bezirksvertretungen, Integrationsrat und Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung.

Es soll ein Bewertungsgremium eingerichtet werden, wie es sich bei den bisherigen Vergaben von Trägerschaften für Flüchtlingseinrichtungen bewährt hat. Dies soll die zulässigen Angebote an Hand der dargestellten Kriterien bewerten. Dazu werden die Angebote anonymisiert. Die Erfahrungen aus den bisherigen Verfahren haben gezeigt, dass dies zum Teil schwierig ist, insbesondere, wenn in Angeboten beispielsweise bestehende örtliche Aktivitäten im Rahmen der Gemeinwesenarbeit oder Leistungen, Maßnahmen oder Dienste im Quartier beschrieben werden. Dennoch bietet das Bewertungsgremium aus Sicht der Verwaltung einen zusätzlichen Schutz der Bietenden davor, dass sachfremde Erwägungen in die Bewertungen einfließen. Die Erfahrungen aus den bisherigen Verfahren waren durchweg positiv.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bewertungsgremiums müssen sich zur Verschwiegenheit verpflichten und das Vergaberecht beachten. Ihre Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn sie mitbietenden Organisationen in einer Beziehung verbunden sind, die mit den von ihnen im Gremium zu vertretenden Interessen kollidieren könnte.

Weiteres Verfahren und Ausblick

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung die Ausschreibungen zur Übertragung der Betriebsträgerschaften für die Flüchtlingseinrichtungen in Nienberge, Roxel und Rumphorst veranlassen. Die örtlichen Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen werden dann parallel über die anstehenden Ausschreibungen informiert.

Gehen aus den Ausschreibungsverfahren für eine oder mehrere Flüchtlingseinrichtungen keine geeigneten Organisationen für die Übernahme der Aufträge hervor, übernimmt die Stadt selbst die rechtlich verpflichtende Aufgabe zur Betreuung der Menschen in der jeweiligen Einrichtung.

Die Ausschreibungen der Betriebsträgerschaften sowie die sich anschließenden Bewertungs- und Vergabeverfahren werden nach Einschätzung der Verwaltung so rechtzeitig organisierbar sein, dass eine Übergabe der Einrichtungen in Nienberge und Roxel zum 01.10.2022, für die Einrichtung in Rumphorst unmittelbar nach der Fertigstellung und Übergabe des Gebäudes (voraussichtlich zum 01.12.2022) angestrebt werden kann.

I. V.

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

